

GEMEINDE JERSBEK

KREIS STORMARN

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN

4. ÄNDERUNG - OT. JERSBEK

ZEICHENERKLÄRUNG

Planzeichen Erläuterung Rechtsgrundlage

I. DARSTELLUNGEN

ALLGEMEINE ART DER BAULICHEN NUT- §5(2)1 BauGB

ZUNG - BAUFLÄCHEN

Sonderbauflächen (S) gemäß § 1(1)4 der
Baunutzungsverordnung

Zweckbestimmung: Golfplatz - Lagerfläche
sowie Geräte- und Maschinenhalle -



Golfplatz
La-Ge-Ma

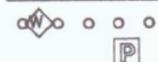
FLÄCHEN FÜR ÖRTLICHE HAUPTVERKEHRS- §5(2)3 BauGB

ZÜGE

Örtliche Hauptverkehrszüge

Hauptwanderwege

Ruhender Verkehr



GRÜNFLÄCHEN §5(2)5 BauGB

Grünfläche

Golfplatz



FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT §5(2)9a BauGB

Fläche für die Landwirtschaft



WALD §5(2)9b BauGB

Wald

Begräbniswald



II. NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN

§5(4) BauGB

Grenze des Landschaftsschutzgebietes - geplant

Landschaftsschutzgebiet

Geschütztes Biotop gemäß § 30 BNatSchG
und § 21(1) LNatSchG

~~Grenze des Landschaftsschutzgebietes - künftig entfallend~~

Waldschutzstreifen gemäß § 24(1) LWaldG
mit einer Breite von 30 m



Umgrenzung von Gesamtanlagen (Ensembles),
die dem Denkmalschutz unterliegen

D

Einzelanlagen (unbewegliche Kulturdenkmale),
die dem Denkmalschutz unterliegen

Archäologisches Denkmal, ohne Eintrag in
das Denkmalbuch



III. DARSTELLUNGEN OHNE NORMCHARAKTER

Umgrenzung der Änderungsfläche



Grenze des Gemeindegebietes



Verfahrensvermerke:

Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 01. September 2011. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte durch Abdruck in dem „Stormarner Tageblatt“ am 29. September 2011.

Jersbek, den **07. Aug. 2012**




Bürgermeister

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 Baugesetzbuch wurde durchgeführt als öffentliche Auslegung der Flächennutzungsplanänderung in der Zeit vom 07. Oktober 2011 bis zum 21. Oktober 2011 einschließlich.

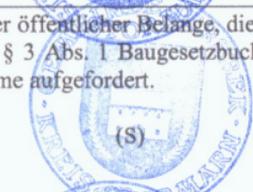
Jersbek, den **07. Aug. 2012**




Bürgermeister

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gemäß § 4 Abs. 1 i.V.m. § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch am 22. September 2011 unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

Jersbek, den **07. Aug. 2012**




Bürgermeister

Die Gemeindevertretung hat am 06. Februar 2012 den Entwurf der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.

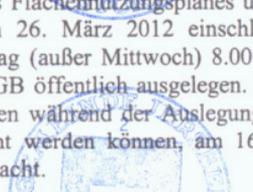
Jersbek, den **07. Aug. 2012**




Bürgermeister

Der Entwurf der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Begründung haben in der Zeit vom 24. Februar 2012 bis zum 26. März 2012 einschließlich während folgender Zeiten – Dienststunden- (Montag bis Freitag (außer Mittwoch) 8.00 – 12.00 Uhr, Dienstag auch 14.00 – 18.00 Uhr) nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, am 16. Februar 2012 in dem „Stormarner Tageblatt“ ortsüblich bekannt gemacht.

Jersbek, den **07. Aug. 2012**




Bürgermeister

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB am 10. Februar 2012 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

Jersbek, den **07. Aug. 2012**




Bürgermeister

Die Gemeindevertretung hat die abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 25. April 2012 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.

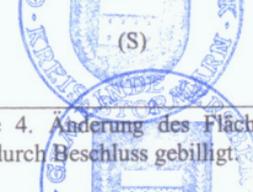
Jersbek, den **07. Aug. 2012**




Bürgermeister

Die Gemeindevertretung hat die 4. Änderung des Flächennutzungsplanes am 25. April 2012 beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.

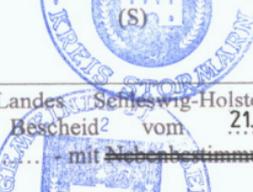
Jersbek, den **07. Aug. 2012**




Bürgermeister

Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat die 4. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Bescheid vom **21. August 2012** Az.: IV 267-512.111-62.36 (4.And.) mit Nebenbestimmungen und Hinweisen - genehmigt.

Jersbek, den **12. Sep. 2012**

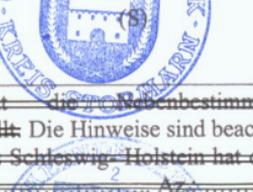



Bürgermeister

~~Die Gemeindevertretung hat die Nebenbestimmungen durch Beschluss vom erfüllt. Die Hinweise sind beachtet.~~

~~Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat die Erfüllung der Nebenbestimmungen mit Bescheid vom Az.: bestätigt.~~

Jersbek, den **12. Sep. 2012**




Bürgermeister

Die Erteilung der Genehmigung der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, wurden am **13. Sep. 2012** ortsüblich bekannt gemacht. In der Bekanntmachung wurde auf die Möglichkeit einer Geltendmachung von Verfahrens- und Formverstößen und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen.

Die 4. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mithin am **14. Sep. 2012** wirksam.

Jersbek, den **14. Sep. 2012**




Bürgermeister